

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE

Aktuelle Entwicklungen der Drogenpolitik in Bremen

Vor kurzem haben 122 deutsche Strafrechtsprofessorinnen und Strafrechtsprofessoren (www.schildower-kreis.de) eine Resolution unterzeichnet, in der die Wirksamkeit der Prohibitionsstrategie in der Drogenpolitik infrage gestellt wird. Die Resolution hat zum Ziel, das Betäubungsmittelrecht mittels einer Enquetekommission des Deutschen Bundestages auf seine Eignung hin zu überprüfen.

Zum Kreis der Unterstützer dieser Resolution, die von dem emeritierten Professor für Strafrecht und Kriminologie an der Universität Bremen, Dr. Lorenz Böllinger, initiiert wurde, zählt fast die Hälfte aller deutschen Strafrechtsprofessorinnen und Strafrechtsprofessoren, ein ehemaliger Bundesverfassungsrichter sowie alle Mitglieder der Neuen Richtervereinigung.

Auf internationaler Ebene lässt sich in den vergangenen Jahren in der Drogenpolitik ein Umdenken feststellen. Der maßgeblich von den USA ausgerufenen „War on Drugs“ wird von immer mehr Menschen und in immer mehr Regionen kritisch hinterfragt, denn repressive und zum Teil militarisierte Ansätze der Drogenpolitik drängen präventive Maßnahmen, Ursachenbekämpfung sowie den Schutz der Bevölkerung und der Menschenrechte in den Hintergrund und untergraben rechtsstaatliche Prinzipien.

Regionale Cannabislegalisierungen verschiedener Ausprägung (für medizinischen und/oder privaten Gebrauch) in mittlerweile 21 US-Bundesstaaten zeigen, dass selbst die USA ihren „War on Drugs“ in Ansätzen überdenken. In Europa haben die Niederlande, Portugal, Tschechien und die Schweiz den Weg der Entkriminalisierung eingeschlagen. Die Entwicklungen in Portugal, wo erstmals in Europa der Besitz von Drogen zum eigenen Gebrauch entkriminalisiert wurde, zeigen deutliche Erfolge: Die Zahl der Drogentoten sank, HIV-Neuinfektionen, Kriminalität und problematischer Konsum gingen zurück, ohne dass sich der Drogenkonsum in Portugal erhöhte.

Auf bundespolitischer Ebene haben die Bundestagsfraktionen der LINKEN und von Bündnis 90/Die Grünen am 4. Juni diesen Jahres eine gemeinsame parlamentarische Initiative gestartet und die Überprüfung der beabsichtigten und unbeabsichtigten Auswirkungen des Betäubungsmittelrechts beantragt (BT-Drucksache 18/1613). Frankfurt, Berlin und andere Großstädte versuchen aktuell, über Pilotprojekte zur kontrollierten Abgabe von Cannabis die negativen Begleiterscheinungen des Schwarzmarkts zu vermindern.

Auch in Bremen gibt es Stimmen bei Polizei und Justiz, die eine Überprüfung der bisherigen Drogenprohibition und eine Entkriminalisierung fordern. Damit steht die Drogenpolitik insgesamt auf dem Prüfstand.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie hat sich die Prävalenz des Drogenkonsums im Land Bremen in den Jahren 2008 bis 2013 entwickelt?
2. Welche Kenntnisse hat der Senat über die Entwicklung beim Handel und Konsum illegaler Drogen in den Jahren 2008 und 2013?
3. Wie entwickelte sich die Anzahl der Drogendelikte je nach Deliktart in den Jahren 2008 bis 2013, aufgeschlüsselt nach Erwerb, Besitz von und Handel mit Betäubungsmitteln?

4. Welches sind die häufigsten Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) (aufgeschlüsselt nach Delikten und Altersgruppen)?
5. Wie hoch schätzt der Senat die Kosten der Strafverfolgung bei Polizei, Staatsanwaltschaft und Justiz?
6. Wie viele Personen wurden in den Jahren 2008 bis 2013 wegen welchen Verstößen gegen das BtMG in Bremen verurteilt (aufgeschlüsselt nach Altersgruppen)
 - a) zu Geldstrafen,
 - b) zu einer Gefängnisstrafe mit Bewährung,
 - c) zu einer Gefängnisstrafe ohne Bewährung?
 - d) Welche Kosten entstanden dem Land Bremen in diesem Zeitraum für die Inhaftierung von Personen, die gegen das BtMG verstoßen haben (Strafvollzug) oder sich wegen eines solchen Verdachts in Untersuchungshaft befanden (angegeben in Hafttagen und durchschnittlichen Hafttagekostensatz)?
7. Wie viele Personen wurden in den Jahren 2008 bis 2013 im Zusammenhang mit Delikten verurteilt, die der Beschaffungskriminalität zuzuordnen sind (bitte unterscheiden nach Altersgruppen)
 - a) zu Geldstrafen,
 - b) zu einer Gefängnisstrafe mit Bewährung,
 - c) zu einer Gefängnisstrafe ohne Bewährung?
 - d) Welche Kosten entstanden dem Land Bremen in diesem Zeitraum für die Inhaftierung von Personen, die wegen Delikten im Zusammenhang mit Beschaffungskriminalität verurteilt wurden (Strafvollzug) oder sich wegen eines solchen Verdachts in Untersuchungshaft befanden (angegeben in Hafttagen und durchschnittlichen Hafttagekostensatz)?
8. Orientiert sich die Staatsanwaltschaft (bei der Prüfung einer Einstellung des Verfahrens) generell an den Grenzen des sogenannten Eigenbedarfs, oder gibt es spezifische Ausnahmen, etwa für bestimmte Nutzerinnengruppen/Nutzergruppen?
9. Ist die sogenannte Null-Toleranz-Strategie der Staatsanwaltschaft in Bezug auf geringe Mengen, die bei Jugendlichen gefunden wurden, aus Sicht des Senats ein Erfolg? Woran wird dieser Erfolg gegebenenfalls gemessen? Wie viele Erstkonsumentinnen/Erstkonsumenten wurden in diesem Zusammenhang angeklagt?
10. Wie hoch sind die Ausgaben des Landes Bremen für die medizinisch-therapeutische Betreuung im Betäubungsmittelbereich insgesamt und nach Substanzen differenziert in den Jahren 2008 bis 2013?
11. Wie stellt sich die Alters- und Sozialstruktur von Drogenabhängigen (nach Substanzen differenziert) im Land Bremen dar?
12. Wie stellt sich die Klientenstruktur bei den Einrichtungen der Bremer Drogenhilfe dar? Bitte aufschlüsseln nach Alter, Geschlecht, Nationalität, beruflicher und familiärer Situation und konsumierten Substanzen.
13. Wie haben sich die institutionellen Zuwendungen an die Träger der Drogenhilfe in den vergangenen fünf Jahren entwickelt, und wie werden sie sich mit Vollzug des aktuellen Doppelhaushalts bis 2016 entwickeln?
14. Wie viele Drogenabhängige befinden sich im Land Bremen in ambulanten oder stationären therapeutischen Behandlungen, wie viele in Reha-Maßnahmen? Ist eine Zunahme ambulanter Behandlungen zu verzeichnen? Wenn ja, aus welchem Grund? Wie haben sich Rückfallquoten seit 2008 entwickelt?
15. Wie lang ist die durchschnittliche Verweildauer in ambulanten sowie stationären Therapiemaßnahmen als auch in Reha-Maßnahmen? Ist es in den Jahren 2008 bis 2013 zu Veränderungen gekommen? Wenn ja, welcher Art und aus welchem Grund?
16. Welche Kosten entstanden in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven über Maßnahmen der Eingliederungshilfe für Drogenabhängige seit 2008 (differenziert nach Stadtgemeinden und Jahren)?

17. Entgegen einem bundesweiten Trend und dem Debattenstand der Gesundheitswissenschaften sind Therapieeinrichtungen in der Stadtgemeinde Bremen nach Substanzen getrennt (legale/illegale Drogen): Plant der Senat hier eine Reform für das Hilfesystem in Bremen-Stadt?
18. Wie hoch beziffern sich die Behandlungsfälle aufgrund von Abhängigkeiten, Suchterkrankungen und Suchtfolgen in den Krankenhäusern im Land Bremen in den Jahren 2008 bis 2013 (bitte differenzieren nach legalen und illegalen Drogen)?
19. Hat nach Einschätzungen des Senats die Verbotspolitik Auswirkungen auf die Effektivität der Drogenhilfe und der sozialen Hilfen?
20. Behindert oder erleichtert das BtMG nach Einschätzung des Senats den Zugang zur Suchttherapie?
21. Wie hoch ist die Prävalenz des Drogenkonsums in der JVA Bremen (bitte aufschlüsseln nach Substanzen)? Welche Hilfesysteme gibt es für Menschen, die Freiheitstrafen bzw. Ersatzfreiheitsstrafen verbüßen oder sich in Untersuchungshaft befinden?
22. Gibt es spezielle Angebote der Arbeitsvermittlung für erwerbsfähige Substituierte im SGB-II-Bezug, wenn sie multiple Vermittlungshemmnisse haben?
23. Wie bewertet der Senat die Auffassung, dass über eine geregelte Abgabe entkriminalisierter Substanzen, etwa nach dem Vorbild der Cannabis-Clubs, der Jugendschutz gestärkt und das Alter der Erstkonsumierenden damit reguliert werden könnte?
24. Wie bewertet der Senat die Auffassung, dass über eine Entkriminalisierung und kontrollierte Abgabe von Substanzen der Gesundheitsschutz insofern gestärkt werden könnte, als dass die Gefahren durch Beimischung und Streckung mit hochtoxischen Stoffen vermindert und der Reinheitsgrad der Substanzen kontrolliert werden könnte?
25. Wie bewertet der Senat die Forderung nach Angeboten des „Drug Checkings“, wo im Sinne der sogenannten Harm Reduction (Schadensbegrenzung) die Überprüfung von illegalen Substanzen auf hochtoxische Beimischungen und gegebenenfalls auf ihren Reinheitsgrad vorgenommen wird?
26. Wie bewertet der Senat die Modellprojekte zur kontrollierten Abgabe von Cannabis? Wird er selbst ein solches Projekt starten oder sich daran beteiligen?
27. Wird der Senat im Bundesrat eine Initiative zur Änderung des BtMG, die eine Entkriminalisierung von Drogen beinhaltet, ergreifen oder solch eine Initiative eines anderen Bundeslandes unterstützen?

Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE